

## **Begründungen für Mobile Frühförderung**

Gemäß § 3 Ziffer 5 der Vergütungs- und Abrechnungsvereinbarung (vgl. Anlage 7) können mobile Förder- und Behandlungsleistungen (nachstehend auch Mobile Leistungen) erbracht und abgerechnet werden, wenn diese im Förder- und Behandlungsplan (FuB) begründet und genehmigt sind.

Neben den medizinischen Indikatoren kommen auch soziale Gründe für eine Mobile Leistung in Betracht. Die nachstehende Beispielsammlung soll den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) und den Kostenträgern standardmäßige Begründungen sowie deren Inhalte aufführen:

### **1. Hausbesuche im Rahmen der Eingangsdiagnostik**

Mobile Leistungen können aus verschiedenen Gründen erforderlich sein, können aber nicht separat abgerechnet werden:

Inhalte: Kennenlernen der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen, zum Beispiel:

- Wer sind die Schlüsselpersonen?
- Wie ist die Wohnumgebung?
- Wie ist die Lebenssituation des Kindes?
- Wie ist die Situation der Familie?

### **2. Mobile Leistungen zum Einbezug des Familienalltags**

Die häusliche Umgebung ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Der Einbezug des Familienalltags kann, um den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden zu können, erforderlich und geboten sein.

Inhalte: Einbezug des Familienalltags zum Wohl des Kindes, zum Beispiel:

- Berücksichtigung alltäglicher Situationen wie Essen, Schlafen, Spielen, Körperpflege usw. in der Förderung und Behandlung
- Berücksichtigung der Wohnumgebung: Welche Spielmöglichkeiten, Spielplätze und Spielgelegenheiten stehen zur Verfügung?
- Umsetzung behinderungsspezifischer Bedürfnisse in den Alltag (insbesondere bei Kindern mit Sinnesbehinderung)
- Einbezug der sozialen Beziehungen: Welche sozialen Beziehungen bestehen zu Hause und in der Nachbarschaft?

### **3. Mobile Leistungen zur Weiterentwicklung des Familienalltags**

Neben dem Einbezug des Familienalltags kann auch dessen Weiterentwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der ambulant erbachten Förder- und Behandlungseinheit erforderlich sein.

Inhalte: Einbettung der Förderung in den Alltag, zum Beispiel:

- Spielerische Aufgaben für den Alltag (Betrachtung von Spielsituationen und Spielmitteln)
- Schaffung entwicklungsförderlicher Alltagssituationen
- Beratung zur bestmöglichen Umsetzung von Pflege, Versorgung, Erziehung und Förderung in den Familienalltag
- Umsetzung behinderungsspezifischer Bedürfnisse in den Alltag (insbesondere bei Kindern mit Sinnesbehinderung)

### **4. Kinderbetreuung**

Die Schaffung inklusiver Kinderbetreuungsangebote sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege gewinnt an Bedeutung. Eine bestmögliche Förderung und Behandlung des Kindes kann nur in Kooperation aller Beteiligten erfolgen. Zudem ist durch einen Einbezug der Kinderbetreuung auch die kontinuierliche Erreichbarkeit sichergestellt.

Inhalte: Berücksichtigung struktureller und fachlicher Komponenten des bestehenden Betreuungssettings, zum Beispiel:

- Alltagsabläufe im Rahmen der Betreuung: Welche Bezugspersonen sind außerhalb des häuslichen Umfelds wichtige Ansprechpartner?
- Soziale Interaktionen im Rahmen von Gruppenangeboten: Bestehen soziale Kontakte zu anderen Kindern?
- Spezifische Themen in Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte oder auf die Gruppen: Wie kann ein bestmöglicher Einbezug in den Alltag erfolgen?
- Umsetzung behinderungsspezifischer Bedürfnisse in den Alltag (insbesondere bei Kindern mit Sinnesbehinderung)
- Sicherstellung der Erreichbarkeit:
  - o Kind befindet sich ganztags in Kinderbetreuung
  - o beide Eltern sind berufstätig

### **5. Mobile Leistung aufgrund erforderlicher Rücksichtnahme auf die Belastung und Belastbarkeit des Kindes**

Die Aufnahmebereitschaft von Kindern ist häufig begrenzt und kann unter langen Wegezeiten erheblich leiden. Deswegen kann eine Mobile Leistung aufgrund von Rücksichtnahme auf die Belastung und Belastbarkeit des Kindes geboten sein.

Inhalte: Rücksichtnahme auf die Belastung und Belastbarkeit des Kindes, zum Beispiel:

- Identifizierung der besonderen Belastung:
  - o Belastung können insbesondere durch Fahrwege, Fahrzeiten sowie öffentliche Verkehrsmittel entstehen
  - o Auch der bloße Umgebungswechsel kann eine besondere Situation darstellen
- Neben der Belastung können auch traumatische Erfahrungen des Kindes eine besondere Rücksichtnahme gebieten.

## **6. Mobile Leistung zur besseren Kooperation mit den Personensorgeberechtigten**

Zwar besteht in Baden-Württemberg ein nahezu flächendeckendes Angebot an IFF, jedoch sind diese nicht immer verkehrsgünstig angebunden, so dass nicht für alle Personensorgeberechtigten eine sichere Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Inhalte: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, zum Beispiel:

- Belastungen durch ungünstige Fahrmöglichkeiten
- Personensorgeberechtigte sind nicht mobil
- Probleme beim Zeitmanagement (zum Beispiel durch Geschwisterkinder, Pflege von Familienangehörigen usw.)
- Beteiligte sind mit Situation überfordert und auf Hausbesuche angewiesen; andernfalls würden für das Kind erforderliche Leistungen nicht in Anspruch genommen werden

## **7. Mobile Leistungen zur Hilfsmittelanpassung**

Inhalte: Durchführung von Hausbesuchen zur Hilfsmittelanpassung, zum Beispiel:

- Unterstützung bei der Hilfsmittelauswahl
- Anleitung zum Gebrauch im Alltag
- Sicherung der Verwendung im Alltag.